

FRAGEN UND ANTWORTEN RUND UM DIE BETRIEBSRATSWAHL 2022

Wie wird eigentlich ein Wahlvorstand gegründet?

Der Wahlvorstand führt die Betriebsratswahl durch. Er soll gewährleisten, dass die Betriebsratswahl unparteiisch abläuft und niemand die Wahl beeinflusst.

Wie wird der Wahlvorstand gegründet?

Die Gründung des Wahlvorstands hängt davon ab, ob es im Betrieb bereits einen Betriebsrat gibt oder nicht.

Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben mit Betriebsrat

Gibt es bereits einen Betriebsrat, so hat dieser den Wahlvorstand spätestens 10 Wochen (im vereinfachten Wahlverfahren sind es nur 4 Wochen) vor Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.

Kommt der amtierende Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, bestellt das Arbeitsgericht den Wahlvorstand auf Antrag von mindestens 3 Wahlberechtigten oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft. Es besteht dann auch die Möglichkeit, dass der Gesamtbetriebsrat (oder der Konzernbetriebsrat, falls kein Gesamtbetriebsrat existiert) den Wahlvorstand durch Beschluss bestellt.

Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben ohne Betriebsrat

Wenn es einen Gesamtbetriebsrat (oder einen Konzernbetriebsrat, falls kein Gesamtbetriebsrat existiert) gibt, dann kann dieser den Wahlvorstand durch Beschluss bestellen.

Gibt es aber weder einen Gesamtbetriebsrat noch einen Konzernbetriebsrat oder bleiben beide Gremien untätig, dann kann der Wahlvorstand auf einer Wahlversammlung im Rahmen einer Betriebsversammlung gewählt werden. Zu dieser Wahlversammlung können mindestens 3 wahlberechtigte Arbeitnehmer des Betriebs einladen oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft.

Findet trotz Einladung eine Betriebsversammlung nicht statt, oder wählt die Betriebsversammlung keinen Wahlvorstand, so können mindestens 3 wahlberechtigte Arbeitnehmer oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft einen Antrag beim Arbeitsgericht stellen, welches dann den Wahlvorstand bestellt.

Wer gehört zum Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus 3 Mitgliedern, eines von ihnen ist der oder die Vorsitzende. Die Zahl der Wahlvorstandsmitglieder kann – im normalen Wahlverfahren – erhöht werden, wenn dies erforderlich ist. In jedem Fall muss der Wahlvorstand aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern bestehen.

Für jedes Mitglied des Wahlvorstands kann, für den Falle der Verhinderung, ein Ersatzmitglied bestellt werden. In Betrieben mit männlichen und weiblichen Arbeitnehmern soll (zwingend ist das nicht) darauf geachtet werden, dass beide Geschlechter dem Wahlvorstand angehören.

Wie trifft der Wahlvorstand Entscheidungen?

Der Wahlvorstand trifft seine Entscheidungen in Form von Beschlüssen. Der Wortlaut der gefassten Beschlüsse ist nach jeder Sitzung in einer Niederschrift festzuhalten.

Wird der Wahlvorstand freigestellt und bekommen Wahlvorstandsmitglieder weiter ihren Lohn?

Das Amt des Wahlvorstands ist ein »unentgeltliches« Ehrenamt. Der Wahlvorstand ist grundsätzlich während der Arbeitszeit tätig. Der Arbeitgeber hat die Mitglieder jederzeit von ihrer üblichen Beschäftigung freizustellen und den Lohn weiter zu zahlen. Muss der Wahlvorstand aus betriebsbedingten Gründen außerhalb der Arbeitszeit tätig werden, so haben seine Mitglieder Anspruch auf entsprechende Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

Vom 1. März bis zum
31. Mai 2022 sind
Betriebsratswahlen

